

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 50 Pfennig für amtliche und amtliche Anzeigen, 40 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 56 mm breite Reklamewertheile im Textteil 150 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 30 Pfennig. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen anderer Anzeigen in

Samstag

10
April

langen Zwischenräumen entsprechender Nachzahlung. Jede Nachzahlung wird hinlänglich bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 20.00 M. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere die aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird inhaltlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 55 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Verlagsdruckerei: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Wie stellen sich Frankreichs Verbündete?

Aus Brüssel, 8. April, wird folgende Stellungnahme der belgischen Regierung gemeldet: Der Ministerrat trat heute wieder unter dem Vorsitz des Königs zusammen und prüfte die durch die letzten Ereignisse geschaffene Lage. Um den Grundsatz der Solidarität der Alliierten gegenüber Deutschland zu bestätigen und Frankreich ein Zeugnis der Freundschaft zu geben, beschloß der Ministerrat, die französische Regierung wissen zu lassen, daß er bereit sei, sich an den infolge der Lage im Ruhrgebiet ergriffenen Besetzungsmahnahmen durch Entsendung eines Detachements zu beteiligen.

Aus London wird berichtet: Die britische Regierung hat dem französischen Botschafter Cambon mitgeteilt, daß sie die Frage der französischen Intervention von einem anderen Gesichtspunkt betrachte wie die französische Regierung. Nach einer weiteren Meldung aus London wird Lord George am Freitag früh abreisen und sich direkt nach San Remo begeben und nicht, wie ursprünglich gemeldet, erst nach Paris. Die Nachricht, daß Belgien eine Truppenabteilung in das Ruhrrevier senden wolle, hat in London großes Aufsehen erregt.

Koblenz, 8. April. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Armeebüros hat der Vertreter der Vereinigten Staaten in der interalliierten Rheinlands-Kommission, Mr. Royes, der Kommission die formelle Erklärung abgegeben, daß er sich keinerlei Schritten der Kommission, die sich auf den französischen Vorstoß ins bisher unbefetzte Deutschland bezögen, anschließen könne. Er hat die Washingtoner Regierung von diesem Schritte benachrichtigt. (Hff. 3lg.)

Französischer Kabinettsrat.

Paris, 9. April. (Wolff.) Die Minister und Unterstaatssekretäre traten heute Vormittag zu einem Kabinettsrat zusammen. Ministerpräsident Millerand unterrichtete seine Kollegen über die Ereignisse der auswärtigen Politik, namentlich über die Lage in Deutschland, und gab ihnen Kenntnis von der mündlichen Mitteilung der englischen Regierung bezüglich der Besetzung Frankfurts.

Die Meinungsverschiedenheiten der Alliierten.

Amsterdam, 9. April. (Wolff.) Nach dem Bericht eines besonderen Korrespondenten der „Daily News“ ging Frankreich vollkommen unabhängig von seinem englischen und italienischen Verbündeten vor. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß der Vormarsch eine ausgesprochene Strafmaßnahme ist, und als solche durchaus der bisherigen Politik Fochs und Millerands entspricht, womit England und Italien bisher sich nicht einverstanden erklärten.

Die Haltung Italiens.

Mailand, 9. April. (Wolff.) Dem „Corriere della Sera“ wird aus Rom gemeldet, daß Ritti gestern Nachmittag neuerdings eine Unterredung mit dem deutschen Geschäftsträger hatte. In politischen Kreisen mißt man der Unterredung große Bedeutung bei. Sie wird in Zusammenhang gebracht mit den durch die Besetzung der neutralen Zone verursachten Ereignissen.

Protest Deutschlands beim Völkerbund.

Paris, 9. April. (Priv.-Tel. d. Hff. 3lg.) Allgemein war man in Paris der Ueberzeugung, daß das Kabinett Millerand sich wenigstens die wohlwollende Neutralität Englands gesichert hätte, bevor es seine Aktion gegen Frankfurt begann. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Zögernd erkennen die offiziellen Blätter heute morgen an, daß auch England gegen Frankreich Stellung nimmt. Es ist zu erwarten, daß unter diesen Umständen vorläufig nicht mehr von Sonderverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland die Rede sein kann. Unterstützt von England, Italien und Amerika dringt Deutschland auf den Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten durch den Völkerbund.

Gestern abend sandte der Vorsitzende der deutschen Delegation, Göppert, eine Abschrift des deutschen Protestes mit einem Begleitschreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond. Darin ersucht er im Namen Deutschlands offiziell den Völkerbund, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Man glaubt nicht, daß die heute abzuhaltende Versammlung des Völkerbundes die Frage in Behandlung nehmen wird, da der Antrag zu spät eingereicht worden sei. Doch erwartet man, daß wahrscheinlich ein Datum für die Behandlung der Frage festgesetzt wird. Im Zusammen-

hang mit dieser Angelegenheit meldet man die Ankunft Churchills und Rawlinsons, des früheren Befehlshabers der englischen Truppen am Rhein, in Paris.

Berlin, 8. April. (Wolff.) Der französischen Regierung ist folgende Note übergeben worden: „Die durch den Friedensvertrag nicht gerechtfertigte und vorher nicht angekündigte Besetzung deutschen Gebiets hat zu zahlreichen Zwischenfällen geführt. Dabei hat u. a. eine Anzahl Deutscher den Tod erlitten, eine größere Anzahl ist verwundet worden. Unter Wahrung aller weiteren Ansprüche, die der deutschen Regierung aus dem französischen Vorgehen erwachsen, erklärt sie schon jetzt, daß sie die französische Regierung jedenfalls für alle Schäden haftbar macht, die Deutschen durch die jüngsten Vorkommnisse erstanden sind oder noch entstehen können. Eine weitere Mitteilung behält sich die deutsche Regierung bis nach Erledigung der Einzelfälle vor.“

Aus Schweden und Norwegen.

Aus Stockholm wird gemeldet: Der französische Einmarsch wird in der schwedischen Presse ziemlich hart kritisiert. „Stockholms Dagblad“ schreibt, wenn der französische Standpunkt auch auf eine stärkere formale Grundlage hinweise, so habe die deutsche Regierung doch eine stärkere reale Grundlage. Der Versuch, die Aufrührerbewegung im Ruhrgebiet zu unterdrücken, diene ebenso den französischen wie den deutschen Interessen. „Dagens Nyheter“ meint, Frankreichs Schritt sei in erster Linie eine Demonstration nach zwei Seiten. Sie soll eine Warnung an Deutschland sein, die Verpflichtungen des Versailler Friedens einzuhalten, und ein Wink für die Alliierten, daß Frankreich nicht davor zurückschrecke, mit eigener Hand die Durchführung des Vertrages zu überwachen.

Eine Meldung aus Christiania berichtet: Das norwegische Regierungsorgan „Intelligensbedler“ meint zu der Besetzung neuer Gebietsteile durch die Franzosen: Angesichts der von deutscher Seite gegebenen Garantien, insbesondere des Vorzuges, daß die Entscheidung über das Verbleiben der Reichwehrtruppen in der neutralen Zone durch eine internationale Kommission erfolgen solle, hätte die Besetzung deutscher Städte durch die Franzosen sich durchaus vermeiden lassen.

Aus dem besetzten Frankfurt.

Die Zahl der Personen, die am Mittwoch nachmittag bei dem Zusammenstoß an der Hauptwache getötet oder verwundet wurden, ist nicht so hoch, wie die erste Angabe besagte. Nach den Feststellungen einer deutsch-französischen amtlichen Kommission wurden vier Personen getötet und achtzehn Verwundete Krankenhäusern zugeführt. Ferner wurde ein Mann im Gebränge von einem deutschen Auto totgefahren.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Essen, 9. April. (Wolff.) Abends waren Vertreter der Entente hier, um sich über die Lage im Industriegebiet zu informieren. Von den zuständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen werden, daß bei der Besetzung des Ruhrgebiets die Versailler Friedensvertragsbestimmungen hinsichtlich der Kopfstärke nicht übertreten wurden. Auch überzeugten sich die Vertreter, daß die Reichwehr vom größten Teil der Bevölkerung mit Freuden empfangen wurde und wie sinnlos die Behauptung ist, das Eindringen der Reichwehr sei ein neuer Ausbruch des Militarismus.

Bewerkschaftlich-sozialdemokratische Forderungen.

Die am Generallstreik beteiligten Arbeiterorganisationen und die Vertreter der Parteien der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sind am Mittwoch in Berlin von Neuem in eine Prüfung der politischen Lage eingetreten. Sie haben insbesondere die Berichte ihrer im Ruhrrevier entsandten Vertrauensmänner entgegengenommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, von der Regierung mit größtem Nachdruck auf Grund der Vereinbarungen, zu denen sich die Regierung bei Einstellung des Generallstreiks verpflichtet hatte, die Erfüllung folgender Maßnahmen zu verlangen.

1. Rückzug der Reichwehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Bielefelder Abkommen zu bildenden Ortswehren. 2. Kein Einmarsch der Reichwehr südlich der Ruhr. 3. In dem von der Reichwehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichwehr erfolgt. 4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Altenburg usw. verlangen sofortige Abhilfe. Die verfassungstreuen Unteroffiziere und Mannschaften sind zu schützen. Die abgesetzten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zuzuführen. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Weiterverwendung unzuverlässiger Führer fordern. Die Lieferung von Munition an konterrevolutionäre Formationen (Brigade Ehrhardt) ist sofort einzustellen. 5. Auf die preussische Regierung wird eingewirkt, damit die Reorganisation der Sicherheitswehr durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens zur Durchführung gelangt. Die Arbeiterorganisationen sehen in der schleunigen Durchführung dieser Maßnahmen eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können. Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, E. Regien; Arbeitsgemeinschaft aller Angestelltenverbände, D. Urban; Deutscher Beamtenbund, M. Lange; Berliner Gewerkschaftskommission, D. Ruch; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Mollenbuhr; Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland, Crispian.

Die Auflösung der Einwohnerwehren.

Berlin, 9. April. Im Ministerium des Innern fanden heute erneut Verhandlungen über die Auflösung der Einwohnerwehren statt. Nach den Mitteilungen einer Lokal-korrespondenz hat man sich entschlossen, die Zentralisation der Einwohnerwehren aufzuheben und die Verbände in Ortswehren umzuwandeln, deren Organisation den Kommunen übertragen wird. Diese neugegründeten Ortswehren sollen Hand in Hand mit den Formationen der Sicherheitspolizei arbeiten. Für möglichst weitgehende Beteiligung der Arbeiter soll in erster Linie Sorge getragen werden. Da die Entente die Bewaffnung mit Militär-gewehren und Karabinern nicht gestattet, sollen die Mitglieder der Ortswehren mit Pistolen oder Gummiknuppeln ausgerüstet werden.

Aus vielen Teilen des Reiches sind inzwischen Eingaben bei der Reichsregierung eingelaufen, in denen die Auflösung der Einwohnerwehren als eine völlige Preisgabe der Sicherheit und Ordnung bezeichnet wird.

München, 9. April. Gegen die Auflösung der Einwohnerwehre erheben sich in Bayern die stärksten Proteste. — Der „Bayerische Kurier“, das Organ der Partei des Ministerpräsidenten, erklärt, wenn Berlin auf der Auflösung der Einwohnerwehren und der Abgabe der Waffen besteht, werde nichts anderes übrig bleiben, als daß man sich Waffen hole. An der Einwohnerwehre, die sich während der jüngsten Sturmzeit in ihrer südbayerischen Organisation so glänzend bewährt habe, und die der beste Schutz gegen den Bolschewismus sei, dürfe in Berlin nicht gerüttelt werden.

Wie der „Bayerische Kurier“ ferner behauptet, plant man in Berlin weiterhin, alle Verordnungen über die Auflösung der Einwohnerwehren in den Einzelstaaten aufzuheben, und zwar von Reichs wegen über den Kopf der Einzelregierungen hinweg. Zum Rückzug und zur Ueberwachung sollen in die einzelnen Länder Kommissäre der Reichs geschickt werden. Von bayerischer Seite sei gegen diese Absichten der Reichsregierung sofort schärfster Einspruch erhoben worden.

Kleine Nachrichten.

Der neue Außenminister.

Berlin, 9. April. (W. B.) Zum Reichsminister des Auswärtigen ist Reichskommissar Dr. Adolf Röder in Aussicht genommen. Röder entstammt einer Fischerfamilie in der Nordmark, wurde am 8. März 1883 als Sohn eines Zollbeamten in Verden an der Aller geboren. Politisch schloß sich Röder schon in früher Jugend der sozialistischen Partei an. Nach der Revolution war er zuerst in der Reichs-

lanzei tätig. Danach wurde er zum Reichskommissar für die Abstimmungsgebiete in Schleswig-Holstein ernannt. Auf diesem wichtigen Posten erwarb sich Röster durch sein entschlossenes geschicktes Eintreten für die deutsche Sache das Vertrauen der gesamten Bevölkerung.

Berlin, 9. April. Der Syndikus Dr. Brandt in Düsseldorf hat den Posten des Wiederaufbauministers aus persönlichen Gründen abgelehnt.

Berlin, 9. April. Zum Nachfolger des Generals von Lüttich in Berlin ist General v. Bergmann, bisheriger Befehlshaber in Stuttgart, berufen worden.

Der Berliner Polizeipräsident.

Berlin, 8. April. (W. B.) Die preussische Staatsregierung beschloß in der heutigen Sitzung, den bisherigen Polizeipräsidenten von Berlin, Eugen Ernst, zur Disposition zu stellen und an seiner Stelle den Polizeipräsidenten von Charlottenburg, Richter, zugleich zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Berlin zu ernennen.

Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Berlin, 8. April. (Wolff.) Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Verordnung über die Heraushebung des Grundlohns und die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

Erzberger.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, hat Erzberger, der sich zurzeit in Jordansbad bei Biberach befindet, seine Erinnerungen aus den Jahren 1914—20 niedergeschrieben, die demnächst veröffentlicht werden. Erzberger wird von der Zentrumspartei des württembergischen Oberlandes als Reichstagskandidat aufgestellt werden.

Die neue Wahlkreisordnung.

zählt zum Wahlkreis Wiesbaden: Stadt und Landkreis Wiesbaden, die Kreise Höchst, Obertaunuskreis, Rheingaukreis, St. Goarshausen, Unterlahnkreis, Untertaunuskreis, Uffingen. Dieser Wahlkreis wählt vier Abgeordnete zum Reichstag.

Ein Gesuch um Verlängerung.

Paris, 9. April. (W. B.) Havas. Der Präsident der deutschen Delegation Göppert ließ dem Ministerpräsidenten eine Note zugehen, in der um eine dreimonatliche Verlängerung der Frist nachgesucht wird, die am 10. April abläuft und nach der die deutschen Heeresbestände gemäß Protokoll vom 8. August 1919 herabgesetzt werden sollen. Ministerpräsident Millerand hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kommission für auswärtige Angelegenheiten sich in der öffentlichen Kammer Sitzung am Montag darüber ausspricht.

Die Auslieferung der letzten deutschen Kriegsschiffe.

London, 9. April. (Wolff.) Reuter. Die deutschen Schlachtschiffe „Oldenburg“ und „Rassau“ sind gestern ausgeliefert worden. Die Schiffe wurden auf See von dem Schlachtschiff „Tiger“ und der Zerstörerflottille in Empfang genommen und nach dem Firth of Forth geleitet. Die Besatzungen werden auf ein Deposchiff übergeführt und nach Deutschland zurückgebracht.

Internationale Kredithilfe für Deutschland?

Amsterdam, 8. April. Vertreter des niederländischen Auswärtigen Amtes werden in Paris mit den Vertretern der alliierten Regierungen über einen an Deutschland zu gewährenden Kredit beraten. (Ztt. 3tg.)

Friede zwischen Deutschland und Portugal.

Paris, 8. April. (Wolff.) Nach einer Havasmeldung aus Lissabon erklärt ein Dekret den Kriegszustand zwischen Portugal und Deutschland für beendet.

Amerikanische Kinderhilfe.

Koblenz, 6. April. Der Vorsitzende der amerikanischen Abteilung der Hohen Rheinlands-Kommission hat dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß diese Abteilung eine umfassende Speisung sämtlicher unterernährter Kinder in dem von Amerikanern besetzten Gebiet vorbereitet. Es werden überall Küchen eingerichtet, in denen für die Kinder bis zu 10 Jahren, die es nötig haben, täglich ein gutes Mahl bereitet wird. Die notwendige Organisation ist sofort eingeleitet worden.

Frankreichs Wiederaufbau.

Dem „Echo de Paris“ wird aus Veronne geschrieben, daß von den 190 000 Hektar zerstörter Anbauflächen im Departement Somme 90 000 bereits wieder angebaut sind. Das Departement wird wahrscheinlich schon in diesem Jahre Getreideüberschüsse abgeben können. Die Arbeit wurde von den Bauern selbst geleistet.

Lokalnachrichten.

— **Rönnsteiner Lichtspiele.** Edith Keller, hier nicht unbekannt durch den großartigen Film „Der Skandal im Viktorialklub“, ist wieder einmal zu Gast in dem sensationellen fünfaktigen Drama „Liebe, Haß und Geld“. Der Film, welchem der Markitische Roman „Der Schillingshof“ zu grunde liegt, repräsentiert sich als eine Leistung ersten Ranges der Lichtspielkunst. Ueberwältigendes Spiel, verwickelte Komplikation und großartige Ausstattung sichern ihm den Erfolg, welchen der verwöhnteste Lichtspielbesucher nicht abzusprechen vermag. — Das Dammann-Lustspiel „Der Perser“ ist wieder köstlich wie jedes dieser Serie. Die Naturaufnahme „Ein modernes Schlachthaus“ vervollständigt das vorzügliche Programm.

— **Der polizeiliche Beschlagnahme** verfielen gestern auf der Limburgerstraße ein ansehnliches Stück frisches Schweinefleisch, das ein Einwohner von Niederreifenberg nach Rönnstein bringen wollte, ferner in der Haupt-

straße etwa 12 Pfund Butter und 200 Eier, die ein Einwohner aus Oberens hier abzugeben gedachte.

— **Auf ein 30jähriges Bestehen** kann in diesem Jahre der älteste Rönnsteiner Frauenverein zurückblicken. Derselbe wurde im Jahre 1890 durch die Damen Erz. von Preen, Frä. Aug. Caesar, Frau A. Sittig und Frau W. Brönnner ins Leben gerufen zu dem Zwecke, Arme und Kranke aller Konfessionen, vor allem alte erwerbsunfähige Frauen sowie Wöchnerinnen durch Zuweisung von Gutscheinen für Milch, Lebensmittel, Kohlen oder Bekleidungsgegenstände zu unterstützen und ihnen vornehmlich zum Weihnachtsfeste eine kleine Freude zu bereiten. Obgenannte vier Damen bildeten Jahre lang den Vorstand, der später beim Ausscheiden derselben nach und nach durch Frau von Hohnhorst, Frau Krug, Frau Gräfin zur Lynar, Frau Bürgermeister Jacobs, Frau Dr. Herrmann und Frau Kleinböhl ergänzt wurde. Der Verein ist nie durch Veranstaltungen und dergleichen an die Öffentlichkeit getreten, ist vielleicht deshalb auch vielen unbekannt. In Anbetracht des guten Zweckes wäre es sehr wünschenswert, wenn noch zahlreiche neue Mitglieder dem Verein beiträten; dieselben können sich bei einer der vier letztgenannten Damen anmelden. Der Mindestjahresbeitrag beträgt M. 2.40 (20 S. pro Monat).

— **Die einzig noch lebende Mitbegründerin des Vereins,** Erz. von Preen, stiftete anläßlich ihres 90. Geburtstages im Dezember 1919 dem Vereine einen größeren Geldbetrag.

— **Die bisherigen Beschränkungen** im Nachnahme-, Postauftrags-, Postanweisungs- und Zahlkartenverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem deutschen Saargebiet sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Auf diesen Verkehr finden sonach von jetzt an die allgemeinen Bestimmungen Anwendung.

— **Die seit 1. Oktober 1919** für den inneren deutschen Verkehr zugelassenen namtlichen, d. h. im Privatwege hergestellten Postarten in der Größe der Paketarten (15,7 zu 10,7 Zentimeter) werden häufig in das Ausland verschickt. Da nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages Postarten im Auslandsverkehr die Abmessungen von 14:9 Zentimeter nicht überschreiten dürfen, werden die größeren Paketen von einigen Ländern als Briefe angesehen und mit der entsprechenden Nachschubgebühr belegt. Bis zur Regelung der Frage durch den nächsten Weltpostkongress wird zur Vermeidung von Nachteilen empfohlen, nach dem Auslande nur Pakete in der Größe der amtlichen Postarten zu verschicken.

— **Die Nassauische Landesbank** schreibt: Durch die Zeitungen geht z. T. eine Notiz, daß nach den Bestimmungen des am 31. März d. J. in Kraft getretenen Kapitalertragssteuergesetzes von allen inländischen Zinsen, die am 31. März 1920 oder später fällig werden, 10 Prozent Steuer vom Schuldner abzuziehen und an das zuständige Finanzamt abzuführen seien; ferner, daß diese Bestimmung auch für die privaten Darlehens- und Hypothekenschuldner zutrefte. Um Irrtümer zu vermeiden, weist die Direktion der Nassauischen Landesbank darauf hin, daß diese Bestimmung auf die Darlehens- und Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank nicht zutrifft, da diese Institute öffentlich-rechtlichen Charakter tragen und daher von der Steuer befreit sind. Ein Steuerabzug von diesen beiden Instituten geschuldeten Zinsbeträgen findet also nicht statt.

— **Preisabschlag,** ein ungewohntes Wort, hört und liest man jetzt nach langer Zeit wieder zum ersten Male. Chemikalien, Almetalle, Schmalz, Brennholz, Häute sind billiger angeboten. Als Hauptgrund hierfür ist die Abschwächung der ausländischen Wäluen und die Erholung des Marktes anzusehen.

— **Vom Berliner Produktenmarkt** wird berichtet: Im Verein mit der Besserung des Marktes im Ausland und dem sich bereits verschiedentlich stärker bemerkbar machenden Preisrückgängen auf dem Rohstoffmarkt wächst auch die Verkaufslust am Produktenmarkt täglich, und gleichzeitig verstärkt sich die Abneigung der Käufer zu Abmachungen. Für Hafer sind die Preise 6 bis 8 Mark für den Zentner niedriger. Für Hülsenfrüchte gelten die gleichen Bedingungen, und es fällt hier schwer, zuverlässige Preise zu ermitteln. Auch die Preise für Rauhfutter sind im allgemeinen Rückgang begriffen.

— **Warum die Schuhe so teuer sind.** Die Aktiengesellschaft Aachener Lederfabrik hat im November 1918 ihr Aktienkapital von 2 Millionen auf 4 Millionen Mark erhöht. Auf dieses verdoppelte Kapital schüttet sie für das Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 40 Prozent aus. Nachdem sie erhebliche Gewinne in allerhand „stillen Reserven“ und in 160 733 M. Abschreibungen angelegt hat, blieben immer noch 2 1/2 Millionen Mark Reingewinn übrig — also mehr als die Hälfte des verdoppelten Aktienkapitals. Bei den anderen Lederfabriken liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Wie wäre es, wenn sich die Lederfabriken jede mit einigen hunderttausend Mark weniger Gewinn zufrieden geben würden? Wenn sie beispielsweise statt 40 Prozent Dividende „nur“ 20 Prozent verteilen würden? Dann könnten vielleicht auch die hohen Schuhpreise billiger werden. Wenn Industrieunternehmen sich kein Gewissen daraus machen, auf Kosten des deutschen Volkes in einem Jahre mehr als die Hälfte ihres Aktienkapitals als Reingewinn zu verdienen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn weite Kreise immer kapitalfeindlicher werden und das Sozialisierungsbegehren immer agitatorischer auftritt.

— **Die freie Lieferung der Lehr- und Lernmittel** für die Volksschulen, die bisher schon in zahlreichen Gemeinden, besonders aber in vielen größeren Städten eingeführt war und auch durch die Reichsverfassung grundsätzlich festgelegt ist, wird sich in Zukunft infolge der ungeheuren Steigerung der Papierpreise zu einem ungewöhnlich hohen Ausgabeposten auszuwachsen. Für Bücher und Hefte werden Summen eingestellt werden müssen, die das Zehnfache der bisherigen Beträge ausmachen. Noch weit größer aber ist der Ausgabeposten für die freie Belieferung der Schiefertafeln. Wäh-

rend eine kleine Schultafel früher schon zu 20 S. zu haben war, müssen wir diese heute im Großhandel mit dem fabelhaft hohen Betrag von 7 M., im Detailhandel sogar mit 9 bis 10 M. pro Stück bezahlen. Angesichts dieser unerhörten Preissteigerung fällt den Schülern die Entscheidung schwer, ob sie sich, um die hohen Ausgaben für Schultafeln zu ersparen, für die noch viel teureren Schiefertafeln entscheiden sollen, zumal diese wegen ihrer Zerbrechlichkeit für kleine Schüler ein recht gewagtes Instrument darstellen. Indes wird der starke Papiermangel kaum eine andere Wahl freilassen.

— **Ueber die Nebenbeschäftigung der Volksschullehrer** hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Verfügung erlassen: Für die Erteilung der Genehmigung zur Uebernahme von Nebenbeschäftigungen durch Volksschullehrer ist der Grundsatz aufgestellt, daß über die Dauer von wöchentlich sechs Stunden nebenamtlicher Tätigkeit, wobei der Unterricht an Fortbildungsschulen eingeschlossen ist, in der Regel nicht hinausgegangen werden soll. Diese Vorschrift trägt den neuzeitlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Lehrer und Lehrerinnen ist verschieden, manche werden ohne Schädigung ihres Hauptamtes eine umfangreichere Nebentätigkeit unbedenklich ausüben können. Demgemäß ordne ich hierdurch an, daß in Zukunft die Schulaufsichtsbehörden bei Genehmigung von Nebenbeschäftigungen an die Höchstgrenze einer bestimmten Stundenzahl der Nebenbeschäftigung nicht mehr gebunden sind. Ich habe zu der Lehrerschaft das Vertrauen, daß sie die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit sehr wohl zu beurteilen vermag, und erwarte daher, daß der einzelne auf Nebenbeschäftigkeiten von solchem Umfange, daß das Hauptamt darunter leiden würde, schon von selbst verzichten wird.

— **„Einjährigen-Ersatz.“** Da die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst weggefallen ist, so hören damit auch die Kommissionsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für diesen auf. Einen andersgerichteten Antrag für die Anabenschule in Neuföhl hat der Minister ausdrücklich abgelehnt. Dagegen ist der Rektor der Schule ermächtigt worden, die Schulzeugnisse der Schüler, wenn diese die entsprechende Reife haben, d. h. wenn sie die erste Klasse der als voll anerkannten Anstalt mit Erfolg besucht haben, mit dem Vermerk zu versehen: „Dieses Zeugnis entspricht dem bisher ausgestellten Zeugnis für Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Die Prüfung selbst ist infolge Veränderung des Heerwesens in Fortfall gekommen.“ Diese Anweisung ist jetzt allen Regierungen und Provinzialschulkollegien zugegangen.

— **Kriegsbeschädigte Akademiker.** Bei dem Lehrgang zur Ausbildung von Jugendamtsangestellten, der Mitte Mai an der Universität Frankfurt a. M. beginnt und später in einschlägigen Betrieben und Verwaltungen fortgesetzt wird, sind für kriegsbeschädigte Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung Sondervergünstigungen in Aussicht genommen. Alle Anfragen sind an das Berufsamt für Akademiker E. V., Frankfurt a. M., Universität, zu richten.

— **Was junge Arbeitspferde und Jungschweine jetzt kosten.** Aus Rheinhessen wird dem „Wiesb. Tagebl.“ berichtet: Unglaublich hohe Preise werden zurzeit für Pferde und — Jungschweine bezahlt. Junge Arbeitspferde von kräftigem Schlag sind nicht unter 10 000 M. zu haben; für bestes Material wird bis zu 30 000 M. bezahlt. — Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei der Anschaffung von Jungschweinen. Für 4 bis 5 Wochen alte Ferkel werden 250 bis 350 M. bezahlt.

— **Lehrverträge.** Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Abschluß eines Lehrvertrages alle drei Ausfertigungen der Handwerkskammer einzusenden sind. Zwei davon werden alsbald, mit dem Stempel und Eintragungsvermerk versehen, an den Lehrherrn zurückgeschickt, der dann seinerseits dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings eine Ausfertigung auszuhandigen hat. Gehört der Lehrherr einer Innung an, sind die drei Ausfertigungen bei der Innung zu gleicher Behandlung einzureichen.

— **Dienstzeit bei der Handwerkskammer.** Vom 6. April 1920 ab sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer in Wiesbaden wie folgt festgesetzt: vormittags 1/8 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 1/2 Uhr. Sprechstunden liegen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr. Persönliche Besuche wollen möglichst vormittags erledigt werden.

— **Beratung der handwerklichen Genossenschaften.** Für die ständige sachverständige Beratung und Unterstützung der handwerklichen Genossenschaften hat die Handwerkskammer zu Wiesbaden eine Beratungsstelle errichtet, und die Beratung dem Herrn Köbler, Abteilungsvorstand bei der Vereinsbank zu Wiesbaden, Mauritiusstraße 71, übertragen. Herr Köbler steht den handwerklichen Genossenschaften werktäglich von 9—1 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags zur Verfügung.

— **Steuerberatung für Handwerker.** Der Umfang und die Bedeutung der Steuergesetzgebung erfordert die Errichtung einer regelrechten Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April 1920 ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Herrn Dr. Goerke, übertragen. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Nikolaistraße 41, und bei der Nebenstelle „Handwerksamt“ zu Frankfurt a. M., Saalgasse 33, zur Verfügung, und zwar in Frankfurt a. M. Mittwochs und Donnerstags, in Wiesbaden an den übrigen Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr.

— **Erbschafts- und Schenkungssteuer.** Abweichend vom bisherigen Recht, unterliegt künftig der den Betrag von 500 M. übersteigende Teil jeden Erwerbs, der den Kirchen, sowie den kirchlichen und milden Stiftungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden zufällt, einer Steuer von 10 vom Hundert. Die staatliche Genehmigung

ung zu Schenkungen oder Zuwendungen von Todes wegen an juristische Personen ist nach wie vor nur erforderlich, wenn deren Gegenstand mehr als 5000 M wert ist.

Das Kapitalertragssteuergesetz ist von der Nationalversammlung in dritter Lesung angenommen, die Veröffentlichung steht unmittelbar bevor. Danach unterliegen die am 31. März 1920 oder später fällig werdenden Zinsen und sonstigen Kapitalerträge der Steuer auch dann, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausbezahlt sind. Der Schuldner haftet für die Zahlung der Steuer.

Tabaksteuer. Die auszugswise Bekanntgabe des Erlasses des Reichsfinanzministers, daß die Verstöße gegen das mit dem 1. d. M. in Kraft tretende neue Tabaksteuergesetz infolge der durch die Zeitumstände verspäteten Bekanntgabe der Ausführungsbestimmungen milde beurteilt werden sollen, und daß mit der Banderolierung der Tabakwaren erst später infolge verzögerter Herstellung der Steuerzeichen begonnen werden soll, hat in den Interessentkreisen nicht auflärend sondern verwirrend gewirkt, indem der Glaube erweckt worden ist, das Inkrafttreten des Gesetzes sei hiermit erneut hinausgeschoben. Das Tabaksteuergesetz ist aber mit der Verpflichtung zur Nachsteuer am 1. d. M. in Kraft getreten. Nach der am 12. vorigen Monats im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlichten Tabaknachsteuer-Ordnung sind von den Herstellern, Händlern und Verkäufern (auch Hotels und Kaffinos) sämtliche Bestände an Tabak, Tabakerzeugnissen und Tabakerzeugnissen sowie an Zigarettenpapier am bezw. vom 1. d. M. schriftlich aufzunehmen und bis zum 8. d. M. in zweifacher Ausfertigung der Steuerbestelle (Zollamt), für Frankfurt a. M. dem Hauptzollamt Börsenstraße, anzumelden. Bis zum 15. d. M. können die Erzeugnisse, um eine Stilllegung der Betriebe zu vermeiden, ohne die neuen Steuerzeichen verkauft werden. Die erforderlichen Steuerzeichen werden bei den Hebestellen ausgegeben. Bis zum 1. Mai d. J. müssen sämtliche Erzeugnisse mit den neuen Steuerzeichen versehen sein. Der Betrag der Nachsteuer muß der Händler, um sich vor Nachteil zu schützen, also bereits vom 1. d. M. an auf seine Tabakerzeugnisse aufschlagen. Wie die Nachsteuer für die einzelnen Packungen sich berechnet, ist in der Fachpresse bekannt gegeben, auch können die Nachsteuerbeträge bei den Steuerbestellen, hier Hauptzollamt Börsenstraße, Zimmer 2 und 8 eingesehen werden. Zugleich haben sämtliche Tabak-, Tabak- und tabakähnliche Waren-Hersteller und Händler (auch Wirte, Kaffinos usw.) ihre Betriebs- und Lagerräume, die Arten der hergestellten bezw. geführten tabaksteuerpflichtigen Waren und g. F. den bestellten Betriebsleiter der Steuerbestelle schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Opfer der Zeitungsnot. Tagtäglich liest man vom Eingehen größerer und kleinerer Zeitungen, welche unter den heutigen mörderischen Verhältnissen nicht mehr bestehen können. So hat am 1. April der seit 50 Jahren bestehende „Neueste Mainzer Anzeiger“ sein Erscheinen eingestellt und ebenso die demokratische „Dürener Bürgerzeitung“.

Ein großer Lederdiebstahl ist in der Nacht zum Ostermontag in Mainz vorgekommen. Aus einer Schuhfabrik wurden Häute im Werte von über 1 Million Mark entwendet.

Obstzüchter, schützt eure Bäume vor Raupenfraß. Die erste Bedingung zu einer reichen Obsterte — guter Fruchtansatz — ist vorhanden, aber zwischen den leeren Ästen lauert schon ein schlimmer Feind auf das Ausbrechen der Knospen. Es sind die zahlreichen Raupen des Goldäfers, welche in ihren wetterfesten Nestern überwintern haben. Jedes dürre Blatt, welches wir jetzt auf einem Obstbaume erblicken, ist ein Raupennest des Goldäfers mit etwa 200 Raupen, und man sieht Bäume, auf denen man 30 und mehr Nester zählen kann. Eben ist die Vernichtung noch sehr einfach. Mit einer Raupenscherer schneidet man die Zweige samt den Nestern herunter; eine leichte Arbeit, die auch schon von Schuljungen besorgt werden kann. Frisch ans Werk, ehe es zu spät ist!

Kellheim, 5. April. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurden die Steuerzulagen nach den staatlichen Vorschriften (150 Proz.) für die Gemeindebeamten usw. ab 1. Januar angenommen. Der Vorsitzende der Finanzkommission, Herr Beigeordneter Dornauf, welcher die Annahme empfohlen hatte, teilte mit, daß durch diese Steuerzulagen der Gemeinde zunächst eine Mehrausgabe von etwa 4200 M. entstehen. Der Witwe Müller wurden für Reinigung der Schulen und des Rathauses 1600 M. pro Jahr bewilligt. Von Gemeindevertreter Frank wurde angestrebt, ob man diesen Betrag noch erhöhen könnte. Der Gemeinderat war der Ansicht, nachdem die Geschäftsführerin selbst ein Drittel weniger, als jetzt bewilligt, gefordert, dieselbe wohl befriedigt sei. Ueber anderweitige Besetzung der Nachtwächter-, Feldhüter- und Wegewärterstellen referierte gleichfalls Herr Beigeordneter Dornauf ausführlich. Feldhüter und Wegewärter sollen zu einer Stelle vereinigt und der Nachtwächter täglich mindestens drei Stunden zur Instandsetzung der Wege mitverwendet werden. Als Grundgehalt sind für jede Stelle M. 2000 und M. 4200 als Steuerzulage pro Jahr festgesetzt. Die Besetzung der Stellen soll ausgeschrieben werden. Eine lebhafteste Aussprache gab es bei dem Punkt Lebensmittelversorgung. Der Herr Bürgermeister teilte mit, daß bei der letzten Kartoffel-Verteilung die Bezugsberechtigten durchschnittlich mit 60—80 Proz. beliefert worden seien. Denjenigen aber, welche bei der Verteilung nicht rechtzeitig anwesend sein konnten und daher meistens nur 10—20 Proz. erhielten, soll der Rest aus dem Reservebestand zugeteilt werden. Gemeindevorsteher Singer fragte an, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn man dem Vorbild der Stadt Köln folge und mit einer Kartoffel-Erzeuger-Genossenschaft abschließe. Herr Dornauf dagegen machte den Vorschlag, man solle den heimischen Landwirten durch Beschaffung von Dünger

und Kraftfuttermitteln aufhelfen, selbst wenn der Gemeinde hierdurch neue größere Ausgaben entstehen würden. Man müsse auf keinen Fall die Kartoffeln teurer bezahlen, wie bei einer Genossenschaft. Diesen Vorschlag erkannte man als praktischer an und Herr Singer betonte, daß jetzt Eile angebracht sei, da die Preise für Kunstböcker täglich steigen. Zwei weitere Anfragen betr. Milchversorgung und Spediteurteilung, von den Vertretern Forr und Leicher gestellt, beantwortete der Herr Bürgermeister. Die Milchversorgung dürfte in Zukunft wohl besser werden, da die Gemeinde Schwalbach das seither nach Wiesbaden gelieferte Quantum Milch nunmehr nach Höchst abliefern wird, wofür die bis jetzt von der Gemeinde Münster nach Höchst abgegebene Milch der hiesigen Gemeinde zugewiesen werden soll. Auch erbrachte eine weitere Stalkreivision noch 10—12 Liter Milch täglich. Gemeindevorsteher Forr stellte den Antrag auf Bewilligung von 5000 M. als Beihilfe zur Beschaffung von Lebensmitteln für Kinderbemtelle, welcher Annahme fand. Die nächste Sitzung wurde auf den 6. Mai festgesetzt.

Von nah und fern.

Homburg v. d. S. Ein tragisches Geschehnis hat eine hiesige Familie vernichtet. Ein hiesiger Privatgelehrter machte in geistiger Umnachtung seinem Leben durch Erhängen ein Ende, während die Ehefrau kurz zuvor sich ertränkt hatte. Die einzige erwachsene Tochter wurde einer Irrenanstalt zugeführt.

Soden, 1. April. Herr Stadtschreiber Hill feierte gestern sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Polizei nahm vorgestern zwei junge Leute hier fest, welche fast 100 Pfund Blei von unaufrichtiger Herkunft mit sich schleppten. Die Spur führte nach Neuenhain, wo man bei einem Althändler noch 10 1/2 Zentner Blei fand. Ein 9jähriger Junge, der hier bei Verwandten zum Besuch war, rutschte im Rheinischen Hof in der belagerten Rindermanier auf dem Treppengeländer, stürzte ab und verletzte sich innerlich so schwer, daß er im höchsten Krankenhause, wohin man ihn eiligst brachte, bald nach der Ankunft starb.

Idstein, 6. April. Der zum zweiten Male zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählte Bürgermeister Gaenichen, gebürtig aus Frankfurt, hat nunmehr die Wahl nicht angenommen, da eine Protestversammlung gegen die Wahl hier stattgefunden hat.

Wiesbaden, 6. April. Die in den letzten Tagen ausgebrochenen Streiks der Friseur- und der Angestellten im Hotel- und Gastwirts-gewerbe sind durch die Verhängung des Belagerungszustandes, der keine Streikbewegung duldet, beendet bezw. unterbrochen worden.

Biebrich, 6. April. Die Abwicklungsstelle der Großherzoglich Luxemburgischen Finanzkammer ist aufgelöst. Die in Luxemburg errichtete Vermögensverwaltung der Großherzogin von Luxemburg hat die ausschließliche Verwaltung des gesamten Vermögens des Großh. Hauses übernommen. Hier ist seit dem 1. d. M. eine Zweigstelle der Vermögensverwaltung mit der Bezeichnung „Vermögensverwaltung J. A. S. der Großherzogin von Luxemburg, Zweigstelle Biebrich“ eingerichtet, die den Geschäftsverkehr mit der Hauptverwaltung in Luxemburg für den in Preußen und Hessen belegenen Grundbesitz vermittelt.

Rüdesheim. Die Zahnradbahn nach dem Niederwald soll ein unrühmliches Ende nehmen. Die Direktion hat wenig Vertrauen zur Zukunft; man erwartet keine Besserung der Verhältnisse. Die am 17. April stattfindende Hauptversammlung wird sich mit der Stilllegung des Betriebes auf beiden Linien oder auf einer von ihnen und dem Verkauf der beweglichen und unbeweglichen Sachwerte befassen.

Baut mehr Kartoffeln an!

In letzter Zeit werden in der Taunus-Zeitung sowie in der Rh. Volksztg. die Landwirte vielfach aufgefordert, mehr Kartoffeln anzubauen, indem die Kartoffel das hauptsächlichste Nahrungsprodukt sei für Volksernährung. Diesen Ausführungen ist ja vollständig beizupflichten und finden auch vielerorts Beifall in weiten Kreisen. Aber es könnte auf andere Weise die Anbaufläche des Kartoffelgeländes vermehrt werden, und dem Mangel an Lebensmitteln abgeholfen werden, wenn mehr Gelände der Landwirtschaft zur Verfügung ständen, wie nachstehende Aufklärungen beweisen werden. Wenn man mit der Rheinbahn die Richtung Höchst—Königstein fährt, so kommt man an einer Ackerparzelle vorbei zwischen den Stationen Hornau und Schneidhain auf der linken Seite dicht an der Bahn gelegen, sowie die Bahn den Hornauer Wald verläßt. Diese Ackerparzelle gehörte ehemals zu dem Hofgut Rittershof, und hat der frühere Besitzer Herr Baron von Dieskau besagtes Grundstück verkauft noch ehe derselbe den Hof mit dem übrigen Gelände an Freiherrn v. Vinde verkaufte. Wer wohl Eigentümer von besagtem Grundstück ist, steht nicht im Bereich meiner Kenntnis, angeblich Freiherr v. Rothschild. Es sind dies nicht weniger als 38 Morgen Land, und zwar ein guter Lehmboden, ist aber seit 25 Jahren mit keinem landwirtschaftlichen Ackergerät in Berührung gekommen und Ginstersträucher und sonstiges Unkraut dienen dem Acker zur Zierde. Daß die Ackerfläche gut ist, geht aus folgendem hervor: Zu Ende der achtziger Jahre war ein Verwalter mit Namens Bär bei Herrn Baron von Dieskau in Stellung. Der Endesunterzeichnete war eng befreundet mit Herrn Bär und öfters auf Besuch bei diesem, so auch bei einem Erntedankfest auf Rittershof, wobei uns der Verwalter die Mitteilung machte, daß die sogenannte Braubach (das vorher genannte Feld) 60 Fuder Korn, à Fuder 60 Garben eingebracht habe. Man kann annehmen, daß der Ertrag mindestens je Fuder 3 Zentner Korn geliefert hat. Nun kann sich jeder ausrechnen, was dieses Grundstück für einen Nutzen

gebracht hat. Sollte vielleicht jemand Zweifel in meinen Ausführungen hegen, so kann er Herrn Beigeordneten Dornauf von Kellheim darum befragen, welcher gerne bereit sein wird, meine Angaben zu bestätigen. Es liegen sich auf dieser Anbaufläche so viel Kartoffeln züchten, welche der hungernden Menschheit zu statten kämen, daß aller Mangel in einem Dorfe wie in der Größe von Kellheim behoben wäre. Und zwar ohne Düng, denn der Boden hat ausgeruht und ist ertragsfähig. Jetzt wäre es noch Zeit und ließe sich das Grundstück zur Bestellung noch vorbereiten. Aber nicht damit genug, wie viel unbebautes Gelände liegt noch in der Gemarkung Königstein, hauptsächlich Eigentum der Freiherrin von Rothschild. Auch sonstige Willenbesitzer mit großen Ländereien sind dorten noch vorhanden und könnten ihr Gelände der hungernden Menschheit nutzbar machen und dafür viel Not lindern und vielen Dank ernten. Wie mancher bedürftiger Arbeiter würde sich gern einige Quadratmeter Kartoffeln anbauen, wenn demselben nur das Land zur Verfügung stände. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß man an maßgebender Stelle Schritte tut, um diese Uebelstände zu beseitigen und auch tatsächlich die Anbaufläche für Kartoffeln und Getreide vergrößert, besonders in unserem Kreise Königstein. A. d. Grimm.

Kleiner Kursbericht vom 9. April 1920

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königstein

No.	Datum	9/4.	No.	Datum	9/4.
5 Reichsanl.		79.75	4 Pfälz. S.-B. Pfd.		103.50
5 Reichsschatzantw.		100.20	4 Nass. Pösb. Cbl.		103.—
4 1/2 „ 1916		82.—	3 1/2 „ „ „		96.—
4 Reichsanl.		77.—	3 1/2 „ „ „		90.50
3 1/2 „ „		69.90	3 „ „ „		79.50
3 „ „		76.25	Deutsche Bank		314.90
4 Preuß. Consols		78.—	Dresdner Bank		187.50
3 1/2 „ „		66.—	Pfälz. Bank		148.75
3 „ „		63.75	Disconto Comm.		224.—
4 Pfenn.		90.40	Ablenwerke		338.—
3 1/2 „ „		—	Allgem. Electr.		408.—
3 „ „		63.10	Bad. Kalbin		574.50
4 Rheinprov. Anl.		103.—	Chem. Gröschheim		334.50
4 S.-S.-B. Pfd.		106.35	Höchst Farbiv.		411.—
4 Frankf. Stadtbl.		129.25	Brown Wo. & Co.		—
4 Mainz „		109.25	Kellstoff Walsch.		323.—
4 Wiesbad. „		109.—	Siemens & S.		370.—
4 Fr. Hyp.-S. Pfd.		103.50	Schmiedwerke		229.50
4 „ S.-Cre.-S. „		101.—			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	9/4.		Friedens-	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland 100 fl.	2127.50	2132.50		170.—
Dänemark 100 Kr.	1074.—	1076.—		112.—
Schweden 100 Kr.	1308.50	1311.50		112.—
Schweiz 100 Fr.	1049.—	1051.—		81.—
Wien 100 Kr.	27.45	27.55		85.—
Madrid 100 Pes.	1049.—	1051.—		81.—
Frankreich 100 Fr.	375.50	372.50		81.—

Katholischer Gottesdienst in Königstein.

Weißer Sonntag:

7 Uhr Frühmesse, 9-Uhr Hochamt — Erstkommunionfeier der Kinder, 2 Uhr Segensandacht.

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Königstein.

Quasimodogeniti, 11. 4. 20.:

10 Uhr Konfirmation und Feier des hl. Abendmahls.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 14 die Firma Peter Kunz & Comp. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Kellheim eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. März 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Schreinerei.

Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Zur Deckung ihrer Stammeinlage bringen sämtliche Gesellschafter, nämlich Schreiner Peter Kunz in Kellheim, Schreiner August Kempf in Eppenhain, Schreiner Johann Thoma daselbst

- a) je eine Doppelbank mit Werkzeugen Wert je 1000 M.
- b) Journiere im Werte von je 6000 M.
- c) je 2 1/2 qm Zink im Werte von je 1000 M.
- d) jeder Taunen- u. Eichenholz im Werte von je 5000 M.

ein. Königstein i. T., den 20. März 1920.
Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nummer 77 die Firma Johann Kunz in Cronberg i. T. und als deren Inhaber der Maschinenfabrikant Johann Christian Heinrich Kunz zu Cronberg i. T. eingetragen worden:

- 1. Der Ehefrau Emma Kunz geb. Kunz und
 - 2. dem Kaufmann August Kunz,
- beide zu Cronberg i. T. ist Einzelprokura erteilt worden.
Königstein i. T., den 26. März 1920.
Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 7. April 1920 unter Nummer 79 die Firma Königsteiner Elektrowerk, Ingenieur Wilhelm Bender, zu Königstein i. T. und als deren Inhaber Ingenieur Wilhelm Bender ebenda eingetragen worden.
Königstein i. T., den 7. April 1920.
Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Mangel an Kleingeld (Kupfermünzen) sehen wir uns gezwungen, bei Barzahlungen von Beiträgen usw. sowie bei Bar-Auszahlungen von Unterstützungen usw. folgendes Verfahren einzuführen:
Beträge unter 2 M. werden gestrichen, solche von 3 und 4 und von 6 und 7 M. auf 5 M. dagegen solche Beträge von 8 und 9 M. auf 10 M. abgerundet.
Wir bitten, hiervon entsprechend Kenntnis zu nehmen.
Königstein im Taunus, den 10. April 1920.
Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.
Der Vorstand. A. d. M. Fischer, Vorsitzender.

